

ebenso das Unziemliche, das darin liegt, daß die auf offenen Zetteln oft ziemlich rigoros geführte Buchhändlercorrespondenz Burschen und Markthelfern zum Lesen und Besprechen preisgegeben ist. Endlich ist durch häufige Vorgänge bekannt genug was durch unredliche Benützung eines auf Baarzahlung gestellten Auslieferungszettels für Unheil geschehen kann. Der eifrige Wunsch, allen diesen Uebelständen so viel irgend möglich, abzuwehren, liegt dem Plan zum Grunde, den Hr. Stadtrath Fleischer entworfen und mit der Deputation und einigen der bedeutendern Commissionäre vorher berathen hatte. Seine Grundzüge sind folgende.

Es soll in Leipzig eine Anstalt errichtet werden, durch welche Zettel, Circulare, Couverts und sonstige Papiere von und an Leipziger Buchhandlungen und deren Committenten auf eine schnelle, sichere und wohlfeile Weise befördert werden sollen. Pakete und Journale mit Ausnahme der Buchhändlerblätter bleiben vorläufig ausgeschlossen.

Das Local dieser Anstalt ist in der Buchhändlerbörse, allwo der dazu nöthige Raum durch Verhandlung mit dem Verwaltungsausschuß zu erlangen sein wird.

Die Bestimmung derselben ist die unaufhörliche und fortwährende richtige Sortirung und Bestellung der ihr zu dem Ende von den hiesigen Buchhandlungen übergebenen, in oben genannte Kategorien gehörenden Gegenstände.

Die Bestellung dieser Sachen wird mit Ausnahme der Sonn- und Festtage jeden Tag vier Mal und vorläufig bis auf weitere Anordnung um 9 und 11 Uhr früh, und 3 und 5 Uhr Nachmittags bewirkt. In der Zeit der Buchhändler-Ostermesse findet diese Bestellung auch früh an Sonn- und Feiertagen Statt.

Alle an in der Stadt wohnende Nichtbuchhändler gerichtete Briefe, welche der Anstalt zukommen sollten, werden ohne Ausnahme in den Austragstunden der Königl. Stadtpost überbracht, so wie überhaupt jede Verletzung des Postregals sorgfältig zu vermeiden ist.

Das vorläufig und bis die gemachte Erfahrung über ein Mehr oder Minder bestimmen kann, für diese Anstalt zu bestimmende Personal wird bestehen

- 1) aus einem ersten Sortirer, der zugleich auf dreimonatliche als Aufseher zu betrachten ist;
- 2) einem zweiten Sortirer;
- 3) zwei Austrägern (auf einmonatl. Kündigung).

Unredliche Handlungen oder grobe Dienstverletzungen können sofortige Entlassung begründen. Sämmtliche Angestellte werden auf strenge Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Obergewalt führen die Deputirten, welche die Angestellten anzunehmen, zu entlassen und zu bezahlen haben. Außerdem werden die Deputirten aus dem Kreise der übrigen Vereinsmitglieder jedes Jahr noch so viele hinzuwählen, um die Zahl 12 mit ihren Mitgliedern herzustellen. Von diesen 12 hat jeder einen Monat die specielle Aufsicht über die Anstalt zu führen. Dieser Specialdeputirte ist auf die Zeit seiner Amtirung von den Angestellten als Vorgesetzter zu betrachten. Bei ihm sind alle Beschwerden gegen die Anstalt anzubringen und hat derselbe solche entweder sofort zu erledigen oder in besondern Fällen der Deputation darüber Vortrag zu erstatten.

Die Kosten der Anstalt werden theils durch Beisteuer aus der Vereinscasse, theils durch Beiträge der Theilnehmenden aufgebracht. Die Höhe der letztern richtet sich nach der Anzahl der von ihnen besorgten Commissionen, worüber eine durch freie Wahl der Generalversammlung zu erwählende Commission von 5 Vereinsmitgliedern das Nähere festsetzen soll.

Die Anstalt wird durch Generalversammlungs-Beschluß als eine öffentliche Buchhandlungsanstalt anerkannt und ihr Bestehen insofern noch gesichert, daß nur nach einem von einer Generalversammlung zu fassenden Beschluß ihre Auflösung beschlossen werden kann.

Eine Zwangsverbindlichkeit, die Anstalt zu benützen, soll nicht ausgesprochen werden. Jedoch bleibt der daran Theilnehmende für die Zeit eines Jahres verbindlich und hat seinen Austritt drei Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls angenommen wird, daß er in die Fortsetzung der Theilnahme auf ein weiteres Jahr stillschweigend eingewilligt hat.

Die Anstalt soll womöglich mit dem 1. März ins Leben treten.

Nachdem dieser Plan im Allgemeinen und in allen einzelnen Puncten von den Anwesenden mit unverkennbarem Interesse geprüft und in allen wesentlichen Puncten gebilligt worden, richtete der Herr Vorsitzende an die Versammlung die Frage:

„ob die Anstalt unter den vorgetragenen Bedingungen in's Leben treten und deren weitere Ausführung den Deputirten überlassen werden solle?“

welche Frage gegen 5 Stimmen allgemein bejaht ward.

Nachdem hierauf noch der Bericht des Hrn. Cassirers über den Stand der Vereinscasse angehört und die oben erwähnte Wahl der aus fünf Mitgliedern bestehenden Abschätzungs-Commission (in welche die Herren Barth, Fleischer, Köhler, Kollmann und Volkmar gewählt wurden) vorgenommen, auch auf den Antrag des Hrn. Kost eine jährliche Beisteuer zur Armenanstalt aus der Vereinscasse bewilligt worden, wurde die Versammlung geschlossen.

Notiz.

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruhet, durch E. hohes Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Ankauf von funfzig Exemplaren der großen Ausgabe der Minnesinger von Fr. H. von der Hagen in 5 Bänden behufs Vertheilung an Instituts-Bibliotheken bei dem Verleger derselben, Buchhändler J. A. Barth in Leipzig, bewilligen zu lassen.

Börse in Leipzig am 7. Februar 1842. Im Bierzeithaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gefucht.	Ang. Gefucht.	Ang. Gefucht.
Amsterdam	— 139 $\frac{1}{2}$	— 139	— —
Augsburg	102 $\frac{1}{2}$	— —	— —
Berlin	— 99 $\frac{1}{2}$	— —	— —
Bremen	— 108 $\frac{1}{4}$	— —	— —
Breslau	99 $\frac{1}{2}$	— —	— —
Frankfurt a. M.	— 101 $\frac{1}{2}$	— —	— —
Hamburg	149 $\frac{3}{4}$	— 149	— —
London	— —	— —	6, 21 $\frac{1}{2}$
Paris	— 79 $\frac{3}{4}$	— —	— 78 $\frac{3}{4}$
Wien	— 103 $\frac{3}{4}$	— —	— —

Louis'or 8 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 5, Kais. Duc. 5, Bresl. Duc. 5, Pass. Duc. 4 $\frac{1}{2}$, Conv.-Species u. Gulden 3 $\frac{1}{2}$, Conv.-Zehn. u. Zwanzig-Rt. 3 $\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.

